



Kanton Zürich
Baudirektion



Verfügung

Amt für Landschaft und Natur
Abteilung Wald

29. Juni 2020

Kontakt: Dr. Konrad Noetzli, Kantonsforstingenieur, Weinbergstrasse 15, 8090
Zürich
Telefon +41 43 259 27 40, www.aln.zh.ch

1/2

Forstwesen (Abgrenzung von Wald und Bauzonen)

Gemäss Art. 10 Abs. 2 des Waldgesetzes vom 4. Oktober 1991 (WaG) ist bei der Revision von Nutzungsplänen nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung eine Waldfeststellung in jenem Bereich anzuordnen, wo Bauzonen an den Wald grenzen oder in Zukunft grenzen sollen. Die Waldgrenzen sind in den Nutzungsplan einzutragen. Neue Bestockungen ausserhalb dieser Waldgrenzen gelten nicht als Wald (Art. 13 Abs. 2 WaG).

Beim Schulhaus Riedhof (Kat.-Nr. HG7724) wurde auf Antrag der Stadt Zürich die Bestockung vermessen. Der Plan mit den Waldgrenzen wurde vom 20. Mai 2020 bis 19. Juni 2020 öffentlich aufgelegt. Es ist keine Einsprache erfolgt.
Die Waldgrenzen können daher gestützt auf Art. 10 und 13 WaG festgesetzt werden.

Das Amt für Landschaft und Natur verfügt:

- I. Die Abgrenzung von Wald und Bauzone auf der Parzelle Kat.-Nr. HG7724 Stadt Zürich-Höngg wird gemäss dem Waldgrenzenplan 1:500 vom 5. Mai 2020 festgesetzt.
- II. Die Stadt Zürich wird eingeladen, die Waldgrenze im Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie im kommunalen Nutzungsplan und in der amtlichen Vermessung nachführen zu lassen.
- III. Die Stadt Zürich wird eingeladen, diesen Beschluss im kantonalen Amtsblatt und in den üblichen Publikationsorganen der Stadt öffentlich bekannt zu geben und dabei darauf hinzuweisen, dass gegen die Waldfeststellung des Amtes für Landschaft und Natur, Abteilung Wald, innert dreissig Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich schriftlich Rekurs eingereicht werden kann.
- IV. Mitteilung an:
 - Stadt Zürich, Stadthausquai 17, Stadthaus, 8001 Zürich (mit Plan)
 - Pro Natura Zürich, Wiedingstrasse 78, 8045 Zürich
 - Bundesamt für Umwelt, Abteilung Wald, Postfach, 3003 Bern
 - Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich (mit Plankopie)
 - Stadt Zürich, Geomatik + Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich
 - Forstkreis 2 (mit Plan)
 - Revierförster P. Rhyner, Revier Nord, Werkhof Adlisberg, Dreiwiesenstrasse 248, 8044 Zürich
 - Produktverantwortlicher Wald, R. Mohr, GSZ, Beatenplatz 2, 8023 Zürich
 - per Email an: oereb.support@bd.zh.ch



Dr. Konrad Noetzli
Kantonsforstingenieur

Versand: 2. Juli 2020

Kanton Zürich

Stadt Zürich

Waldgrenzenplan Riedhof

Waldgrenzen gemäss Art.10 Waldgesetz

Situation 1:500

Festlegung

A

Nummer

.

neuer Waldgrenzpunkt

neue Waldgrenze

aufzuhebende Waldgrenze

rechtsgültige Waldgrenze

Information

Waldabstandslinie

Abgrenzung Zonenfläche

Waldareal

Öffentliche Auflage vom 20. Mai 2020 bis 19. Juni 2020

Amt für Städtebau, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, 8001 Zürich

Festgestellt am 02. April 2020

Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald

Mit Verfügung vom 29. Juni 2020 festgesetzt

Der Kantonsforstingenieur:

Verfasser	Stadt Zürich Geomatik + Vermessung, Weberstrasse 5, 8004 Zürich			
Plan Nr.	Bearbeiter:	Datum Druck	Erstellungsdatum	Grundlagendaten
70169-1	T.Fuchs	13.05.2020	13.05.2020	Grunddatensatz der amtlichen Vermessung, Nachgeführt bis 12.05.2020 © Amtliche Vermessung
	Freigabe durch den Stadtgeometer:			





Nummer: 2020/0276

Publikationsdatum: 20.05.2020, Ausgabe 20/2020

Rubrik: 13 Weitere öffentliche Planauflagen und Plangenehmigungen

Kontakt: Amt für Städtebau

Waldfeststellung Schule Riedhof, Zürich-Höngg, öffentliche Auflage

Zürich. Auf der Parzelle HG7724 in Zürich-Höngg wurde vom zuständigen Forstkreis 2 eine Waldfeststellung nach Art. 10 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) vorgenommen.

Die Pläne mit den Waldgrenzen können vom 20. Mai 2020 bis 19. Juni 2020 im Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Postfach, 8021 Zürich, 2. Stock, während den eingeschränkten Büroöffnungszeiten 8.00 – 11.45 Uhr und 13.15 - 16.00 eingesehen werden. Einsprachen gegen die Waldfeststellung sind während der öffentlichen Auflage direkt an den Forstkreis 2, Brunnenstrasse 1, 8610 Uster zu richten. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Amt für Landschaft und Natur, Abteilung Wald